

## Substanzielles Protokoll 119. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Oktober 2016, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |  |     |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen   |     |
| 2. | <a href="#">2016/305</a> | * Weisung vom 14.09.2016:<br>Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2017 (Detailbudget und<br>Produktgruppen-Globalbudget) und Abschreibung Global-<br>budgetantrag   | FV  |
| 3. | <a href="#">2016/306</a> | * Weisung vom 14.09.2016:<br>Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie<br>Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017   | FV  |
| 4. | <a href="#">2016/307</a> | * Weisung vom 14.09.2016:<br>Finanzverwaltung, Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017–2020  | FV  |
| 5. | <a href="#">2016/317</a> | * Weisung vom 21.09.2016:<br>Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die<br>schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von<br>zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der<br>Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats | VSS |
| 6. | <a href="#">2016/318</a> | * Postulat von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom<br>21.09.2016:<br>Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in<br>Schulen   | VHB |
| 7. | <a href="#">2016/321</a> | * Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 21.09.2016:<br>Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen<br>Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen  | VIB |

- |     |                          |   |            |
|-----|--------------------------|---|------------|
| 8.  | <a href="#">2014/368</a> | Weisung vom 21.09.2016:<br>Motion von SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Antrag auf Fristerstreckung | VHB        |
| 9.  | <a href="#">2015/380</a> | Weisung vom 02.12.2015:<br>Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss  | VS         |
| 10. | <a href="#">2016/161</a> | Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Omudsfrau) für das Jahr 2015  | OMB        |
| 11. | <a href="#">2016/165</a> | Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015   | DSB        |
| 12. | <a href="#">2016/297</a> | Weisung vom 07.09.2016:<br>Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räfelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags, Anpassung  | VHB<br>VGU |
| 13. | <a href="#">2016/69</a>  | Weisung vom 09.03.2016:<br>Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und Abschreibung  | FV         |
| 14. | <a href="#">2016/102</a> | Weisung vom 30.03.2016:<br>Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit   | VHB<br>FV  |
| 15. | <a href="#">2016/163</a> | Weisung vom 18.05.2016:<br>Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Objektkredit  | VHB<br>VSS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

### 2274. 2016/302 Ratsmitglied Hans Urs von Matt (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Hans Urs von Matt (SP 3) auf den 5. Oktober 2016 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**2275. 2016/303**  
**Ratsmitglied Cordula Bieri (Grüne); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Cordula Bieri (Grüne 11) auf den 5. Oktober 2016 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**2276. 2016/338**  
**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 05.10.2016:**  
**ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Kommunikation des Stadtrats zum Untersuchungsbericht und ergriffene Massnahmen**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Felix Moser (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

«Heavy Altlast» mit Massnahmen «Light» weggefegt und entsorgt

Gestern um 10 Uhr verschickte der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, Filippo Leutenegger, eine dürre zweiseitige Medienmitteilung zu den Verfehlungen bei ERZ. Er, der immer gerne die Presse dabei hat, wenn es darum geht, Neophyten zu bekämpfen oder einen neuen Park feierlich zu eröffnen, hielt es nicht für nötig, zu einer Medienkonferenz einzuladen. Immerhin geht es um massive Verfehlungen im ERZ mit einer Kreditüberschreitung von satten 14.7 Mio. Franken. Zu Recht spricht er von «heavy Altlast». Nur die vage angekündigten Massnahmen sind alles andere als «heavy» – im Gegenteil, es sind Massnahmen «light». Der Hauptverantwortliche ERZ-Direktor Urs Pauli kommt mit einer schriftlichen Mahnung «ultra light» davon.

Den Vergleich zur Wärmering-Affäre mit den drastischen Massnahmen in Winterthur werden wir nicht mehr bemühen. Aber wir möchten den in Vergessenheit geratenen «Kaffee-Gipfeli»-Fall von vor zehn Jahren nochmals in Erinnerung rufen. Damals wurden drei «Güselmänner» vom ERZ fristlos entlassen, weil sie angeblich Kaffee und Gipfeli serviert bekamen und als Gegenleistung gratis Abfall entsorgten. Vor Gericht wurden sie später rehabilitiert. Im ERZ wird offensichtlich nicht immer mit gleichen Ellen gemessen.

Wir Grünen sind auch entsetzt über die verharmlosende Einschätzung des Stadtrates zu den finanziellen Auswirkungen der Kreditüberschreitung. Mit einem Wisch werden die 14.7 Mio. Franken weggefegt, indem der Stadtrat darauf hinweist, dass dank dem raschen Bau und den höheren Mieteinnahmen der Stadt Zürich kein finanzieller Schaden entstanden ist.

Da bleibt uns nur die Hoffnung, dass die Sonderkommission (SoKo) des Gemeinderates genau, unabhängig und ernsthaft die Verfehlungen bei ERZ prüft und einen Bericht mit Forderungen und Massnahmen präsentiert, welche adäquat zur Grösse und Menge der Verfehlungen bei ERZ stehen. Denn die Zeit ist noch nicht gekommen, das Kreditdebakel beim Bau des Logistikzentrums Hagenholz zu entsorgen und zu recyceln.

**2277. 2016/339**  
**Erklärung der AL-Fraktion vom 05.10.2016:**  
**ERZ, Logistikzentrum Hagenholz, Kommunikation des Stadtrats zum Untersuchungsbericht und ergriffene Massnahmen**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

AL fordert personelle Konsequenzen und volle Transparenz

Winterthur hat seine Wärmering-Affäre, Zürich das Hagenholz-Kreditdebakel. Beidemal haben Chefbeamte gefuscht und vertuscht. In Winterthur wird gehandelt, in Zürich wird abgewiegelt und beschönigt. Wir fordern personelle Konsequenzen und volle Transparenz.

Winterthur: Der Stadtrat handelt

Am 27. September 2016 – knapp sechs Monate nach Einleitung der internen Untersuchung - hat der Winterthurer Stadtrat an einer Medienkonferenz vorbehaltlos über die finanziellen Trickereien und die Bilanzverschleierung bei der Beteiligung an der Wärme Frauenfeld AG informiert. Zwei Kaderleute von Stadtwerk Winterthur, die kompetenzwidrig Ausgaben von 2.8 Mio Franken bewilligt und auf falschen Konten abge-

bucht haben, sind entlassen worden. Der 100-seitige Schlussbericht der Administrativuntersuchung ist, abgesehen von ein paar Anonymisierungen, in vollem Wortlaut ins Internet gestellt worden.

Zürich: Leutenegger bagatellisiert und erteilt Persilschein

Ganz anders in Zürich. Spätestens seit September 2015 weiss Stadtrat Leutenegger, dass es beim Bau des Logistikzentrums Hagenholz zu groben Verfehlungen gekommen ist. Seither betätigt er sich als Verzögerer und Verharmloser. Erst jetzt, mehr als ein Jahr später, dürfen wir aus einem dünnen Mediencommuniqué erfahren, dass der Baukredit von 72.1 Mio Franken um 14.7 Mio Franken oder sagenhafte 20 Prozent überschritten worden ist – Mehrkosten, die ERZ-Direktor Urs Pauli durch regelwidrige Umbuchungen auf Unterhaltskonti zu verschleiern versuchte. Dank einem Bericht der WoZ wissen wir, dass die Finanzkontrolle neben massenhaft fehlenden Offerten und Verträgen und krasser Missachtung der Submissionsverordnung gravierende Verstösse gegen die Ausgabenkompetenzen festgestellt hat. So hat ERZ-Direktor Pauli – oder CEO, wie er sich selber gerne nennt - sechs Aufträge im Wert von jeweils 300'000 bis 640'000 Franken in Eigenregie bewilligt, obwohl dafür die/der politische Vorgesetzte (Genner resp. Leutenegger) zuständig war.

Es ist mehr als befremdlich, wenn der TED-Vorsteher das Ganze bagatellisierend als «inakzeptable Nachlässigkeit» taxiert und den Eindruck zu erwecken versucht, es ginge bloss um einen Fall von bürokratischer Schlampigkeit, an dem der Direktor nur am Rande beteiligt sei. Und es ist inakzeptabel, wenn der Urheber des Finanzdebakels, ERZ-Direktor Urs Pauli, vom Stadtrat bloss eine Ermahnung erhält, die mildestmögliche Personalmassnahme ohne jede arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Ausgerechnet der Medienprofi Leutenegger, der sich gerne rundum transparent gibt, pflegt in der Causa ERZ äusserste Geheimhaltung. Da gibt es einen Bericht der Finanzkontrolle: geheim. Die vom Tiefbauvorsteher angeordnete Administrativuntersuchung: geheim. Der Abschlussbericht des Stadtrats: geheim.

AL fordert personelle Konsequenzen und volle Transparenz

Artikel 77 des städtischen Personalrechts besagt: «Die Angestellten müssen rechtmässig handeln und die ihnen übertragenen Aufgaben persönlich, sorgfältig, wirtschaftlich und im Interesse der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner ausführen.» Dieser Grundsatz gilt ganz speziell für Kaderleute. Und er gilt beim Staat gleichermassen wie in der Privatwirtschaft. Dieser Anforderung vermag Urs Pauli nicht zu genügen. Wer zulasten von uns allen als ERZ-Zwangsgeldzahlern 15 Mio Franken in Eigenregie verpulvert und das zu vertuschen versucht, hat seinen Kredit verwirkt.

Nicht nur die Zeit des Händchenhaltens, auch die Ära der Geheimniskrämerei ist vorbei. Wir haben genug von der Politik des Hörensagens und des Informations-Managements by Filippo. Während die Medien keinerlei Zugang zu den Originalakten haben, sind mittlerweile ein Viertel der Ratsmitglieder im Besitz sämtlicher geheim erklärten Berichte. So geht das nicht: Der Bericht der Finanzkontrolle, das Ergebnis der Administrativuntersuchung und der Abschlussbericht des Stadtrats müssen jetzt in vollem Wortlaut auf den Tisch.

### **Persönliche Erklärung:**

Markus Knauss (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Beteiligung der Stadt an der geplanten Sanierung der Kunsteisbahn Dolder AG.

## **G e s c h ä f t e**

### **2278. 2016/305**

**Weisung vom 14.09.2016:**

**Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2017 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudget) und Abschreibung Globalbudgetantrag**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2016

- 2279. 2016/306**  
**Weisung vom 14.09.2016:**  
**Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2017**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2016

- 2280. 2016/307**  
**Weisung vom 14.09.2016:**  
**Finanzverwaltung, Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017–2020**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2016

- 2281. 2016/317**  
**Weisung vom 21.09.2016:**  
**Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2016

- 2282. 2016/318**  
**Postulat von Renate Fischer (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 21.09.2016:**  
**Organisatorische Vereinfachung von Nutzungsänderungen in Schulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2283. 2016/321**  
**Postulat von Andreas Kirstein (AL) vom 21.09.2016:**  
**Bericht über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihre Netzstrukturen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2284. 2014/368

**Weisung vom 21.09.2016:**

**Motion von SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/368.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

**Gabriele Kisker (Grüne)** stellt namens der Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Unserer Ansicht nach ist eine Fristverlängerung von zwölf Monaten zu viel. Wir würden die Frist gern nur um sechs Monate verlängern, weil sowohl betreffend die Eiskunslaufbahn als auch das Schwimmbad Verträge zwischen der Dolder AG und der Stadt Zürich im Jahr 2017 auslaufen. Wir wollen im Vorfeld wissen, wohin der Stadtrat möchte, d. h., wir wollen bis nächsten Juni wissen, was vereinbart wird. Es handelt sich um einen Masterplan, Information ist also gefragt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *In sechs Monaten einen Masterplan vorzulegen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, so wie die Arbeiten im Moment stehen. Der Masterplan soll aufzeigen, wie das wertvolle grüne Gebiet und die zwei sehr beliebten Sportanlagen als natürlicher Erholungsraum gesichert werden können. Wenn Siedlungsgebiete dichter werden, wird der Grünraum tatsächlich umso dichter. Die wachsende Stadt muss daher sorgfältig mit diesen natürlichen Räumen umgehen. Sorgfalt ist genau das Stichwort: Die Motion behandelt eigentlich zwei technisch gesehen sehr unterschiedliche Themen. 1. Das mit dem Grünraum braucht noch seine Zeit. 2. Die Sportanlagen (Kunsteisbahn und Freibad) haben hohen, dringlichen Handlungs- und Sanierungsbedarf. Voraussetzung für einen Masterplan sind sorgfältig erhobene Daten, das Studium aller rechtlichen strategischen Zusammenhänge und die Analyse von Machbarkeiten. Grün Stadt Zürich erarbeitet denn auch eine Grundlagenstudie zur Erholungsnutzung des Gebiets Adlisberg, die die Werte, Potenziale, aber auch die Defizite für Mensch und Natur aufzeigen wird. Die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) und das Sportamt arbeiten an einer Strategie für die Sportanlagen Dolder, mit denen auf der baulichen wie auf der vertraglichen Ebene schnell etwas passieren muss. Gerade bei der Badi, die nicht der Stadt Zürich gehört, können wir die Rechnung nicht ohne den Wirt, nämlich die Hotel Dolder AG, machen. All das erfordert Sorgfalt, und darum beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung um zwölf Monate. Sollten für den Gemeinderat vorgängig Beschlüsse bezüglich der Verträge mit der Hotel Dolder AG notwendig sein, würden diese selbstverständlich schon früher dem Gemeinderat vorgelegt werden. Das Anliegen, Bad wie Eis zu erhalten, ist beim Stadtrat angekommen.*

**Stephan Iten (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag: *Zwei Jahre ist es nun her, seit die Motion eingereicht wurde. Jetzt muss plötzlich noch eine Studie erstellt und abgewartet werden. Der Stadtrat soll den Masterplan endlich erstellen, damit sich die Stadtbevölkerung endlich im Gebiet Adlisberg erholen kann.*

Gabriele Kisker (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Januar 2015 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/368, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 19. November 2014 betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, wird um ~~zwölf sechs~~ Monate bis zum 29. ~~Januar 2018~~ Juli 2017 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Gabriele Kisker (Grüne) mit 71 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 28. Januar 2015 überwiesenen Motion, GR Nr. 2014/368, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 19. November 2014 betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, wird um sechs Monate bis zum 29. Juli 2017 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2285. 2015/380

**Weisung vom 02.12.2015:**

**Sozialdepartement, Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum, Gemeindebeschluss**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2189 vom 7. September 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Mario Mariani (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Ich stelle die wichtigsten Änderungen vor, die die Redaktionskommission (RedK) vorgenommen hat. Schon der Ingress ist etwas unüblich, weil es sich um einen Gemeindebeschluss handelt und nicht um einen Erlass im üblichen Sinn. Die RedK hat vor allem formale Änderungen vorgenommen und die Gestaltung etwas umgebaut. Der ehemalige Einleitungssatz der alten Ziffer 1 wurde zu einer eigenständigen Ziffer 1; darin wird der Grundsatz geregelt. In Ziffer 2 wird der festgeschriebene mobile Antrag ausdifferenziert mit den vier verschiedenen Aufgaben. In der neuen Ziffer 3 ist der Präsenzauftrag ausgeführt, dann folgen die weiteren Ziffern als 4 und 5, statt als 2 und 3. Intern wurden die Verweise korrigiert sowie die üblichen Anpassungen vorgenommen. Die RedK beantragt einstimmig, diesen Änderungen*

*zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)  
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)  
Enthaltung: Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)  
Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt C

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt C.

Zustimmung: Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:



A. Zuhanden der Gemeinde:

**Konfliktvermittlung und Hilfe im öffentlich zugänglichen Raum**

*Der Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. Dezember 2015<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

1. Die Stadt fördert durch Konfliktvermittlung das rücksichtsvolle Verhalten, die gegenseitige Toleranz und damit die Sicherheit aller Personen im öffentlich zugänglichen Raum und in Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements. Dies geschieht durch einen mobilen Auftrag und einen Präsenzauftrag.
2. Im Rahmen des mobilen Auftrags werden regelmässig und auf Meldung hin exponierte, öffentlich zugängliche Orte besucht, um:
  - a. Nutzungskonflikte zu schlichten;
  - b. bei Streit und Lärm zu vermitteln und bei Littering einzuschreiten;
  - c. Information, direkte Hilfe vor Ort und Begleitung zu bieten;
  - d. ambulante Sozialarbeit in Form von Beratung, Vermittlung und Krisenintervention zu leisten.
3. Im Rahmen des Präsenzauftrags werden exponierte Einrichtungen des für das Soziale zuständigen Departements beaufsichtigt.
4. Die Leistungen gemäss Ziff. 2 können gegen kostendeckende Verrechnung für andere Gemeinden im Kanton Zürich erbracht werden, sofern deren Aufträge insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des gesamten Bruttoaufwands ausmachen.
5. Die Mittel für die Leistungen gemäss Ziff. 2 und 3 werden vom Gemeinderat im Rahmen des Voranschlags bewilligt.
6. Der Stadtrat setzt diesen Gemeindebeschluss in Kraft.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz und unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A:

Die Gemeinderatsbeschlüsse Nr. 625 vom 2. Oktober 2002 und Nr. 4874 vom 23. September 2009 werden aufgehoben.

C. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Das Postulat von Guido Hüni und Maleica Landolt (GR Nr. 2014/120) betreffend «Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die <sip züri> wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben» wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

**2286. 2016/161**

**Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. September 2016).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

**Christine Seidler (SP):** *Im Bericht ist ein einführender grundsätzlicher Beitrag zur Sorgfaltspflicht enthalten. Die Sorgfaltspflicht schulden Angestellte gegenüber ihrer*

---

<sup>1</sup> Begründung siehe STRB Nr. 1008 vom 2. Dezember 2015.

*Aufgabenerfüllung, und sie steht als Gegenstück zur Fürsorgepflicht der Arbeitgeber. Mit diesen beiden Grundsätzen und ihrer mangelhaften Beachtung in der Verwaltung hat sich die Ombudsfrau im Berichtsjahr mehrfach befasst. Die Ombudsstelle legte zahlreiche Fallbeispiele für mangelnde Sorgfalt anschaulich dar. In einem anderen Schwerpunkt stand die Sensibilität für verschiedene Lebensrealitäten im Zentrum. Da ging es bspw. um die Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden oder um die Schwierigkeit, das Einkommen aus einer künstlerischen Tätigkeit zu berechnen. Auch die variantenreiche Vermittlungsarbeit fand einiges Augenmerk. Dazu gehörten der Aufbau von Vertrauen im Vorfeld eines neuen Kontakts mit Behörden, der Umgang mit dem falschen Verdacht auf Drogenhandel oder auch die Vermittlung angesichts eines drohenden Wohnungsverlustes. Es geht um die Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit, was sich gerade am Beispiel von Behinderungen, polizeilichen Amtshandlungen oder im Fall von Ungehorsam gegenüber polizeilichen Verfügungen veranschaulichen lässt. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dankt der Ombudsfrau und ihrem Team aufrichtig und ganz herzlich für die sehr sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.*

Weitere Wortmeldung:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *In den letzten Jahren lehnte die SVP den Bericht der Ombudsfrau jeweils ab. Dies nicht etwa deshalb, weil die Fraktion etwas gegen die Stelle an sich gehabt hätte, sondern weil sie Anstoss nahm an gewissen Teilen des Berichts, die sie als ideologisch empfand. Diesmal ist der Bericht aber sehr sachlich gehalten. Somit gibt es keinen Grund mehr, ein Votum gegen den Bericht einzulegen. Auch die SVP unterstützt den Bericht.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michail Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2015 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

## **2287. 2016/165**

### **Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. September 2016).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

**Christine Seidler (SP):** *Des Thema Videoüberwachung ist auch dieses Jahr ein zentrales Thema und wurde in der GPK kontrovers diskutiert. Sicherheits- und Freiheitsempfinden funktionieren subjektiv und die Grenze zwischen privatem und öffentlichem Raum ist fließend. Eine sorgfältige Abwägung zwischen Freiheitseinschränkung und dem Sicherheitsertrag ist deshalb zwingend. Solche Grundrechtseingriffe müssen deshalb verhältnismässig sein – hierin war sich die GPK noch einig. Nicht einig war sie sich hingegen in der Frage, wie dies Niederschlag in der Arbeit von Marcel Studer finden soll. Diesmal standen unter dem Schwerpunkt Videoüberwachung die automatisierte Fahrzeugfahndung und die Verkehrsüberwachung im Fokus. Modernste Technologie ermöglicht es, sämtliche Kontrollschilder von Fahrzeugen, die an Überwachungsgeräten vorbeifahren, zu erfassen und zu kontrollieren. Die Daten nicht registrierter Fahrzeuge werden gemäss dem Bericht nicht gespeichert. Ein weiteres Thema im Bericht ist die Milieu-Datenbank der Stadtpolizei (MIDA). Diese zeigt in der Praxis, dass nicht nur Prostituierte in der Datenbank erfasst werden, sondern auch administrativ tätige Personen. Dies ist der Fall beim Empfangspersonal, jedoch nicht bei den in der Raumpflege beschäftigten Personen. Diese Praxis steht in Übereinstimmung mit der Prostitutionsgewerbeverordnung (PVGO, 551.140). Die Sinn- und Zweckmässigkeit diesbezüglich und zu weiteren Themen der PVGO wird derzeit politisch kontrovers diskutiert, kann und darf aber in der Aufsichtstätigkeit der GPK kein Thema sein. Auch die Nebenbeschäftigung des städtischen Personals steht unter Beobachtung der GPK. Da unentgeltliche Nebenbeschäftigungen nicht meldepflichtig sind, aber durchaus Interessenkonflikte verursachen können, stellt sich die Frage, ob auch diese meldepflichtig sein sollen. Die Datenschutzstelle legt hier Wert darauf, dass dies mit Ausführungsbestimmungen klar geregelt wird. Die GPK schliesst sich dem an und prüft derzeit ein entsprechendes Postulat. Über diese drei Schwerpunkte hinaus befasste sich die Datenschutzstelle mit einer Vielzahl von Bereichen, zu denen auch die Frage des Datenklaus eines städtischen Angestellten gehört. Smart Meter und die Kundenwerbung für das Glasfasernetz der Stadt Zürich sind einige der weiteren zahlreichen Themen, derer sich die Datenschutzstelle annimmt. Das breite Spektrum und die hohe Sensibilität von Daten und deren Handhabung zeigen: Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bedürfen viel Fachkompetenz, Sachlichkeit und eines ausgeprägten Fingerspitzengefühls in der Güterabwägung. Herr Studer und sein Team beweisen ihre Kompetenz nachhaltig. Die GPK dankt für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP), Jonas Steiner (SP)

Enthaltung: Michail Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**2288. 2016/297**

**Weisung vom 07.09.2016:**

**Immobilien Stadt Zürich, Miete und Ausbau des 3. Obergeschosses des Geschäftshauses Räfelstrasse 12, Quartier Binz, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ, Objektkredit und Genehmigung des Mietvertrags, Anpassung**

Ausstand: Christian Traber (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Swiss Life AG, vertreten durch Livit AG, Altstetterstrasse 124, 8048 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung des Schulungszentrums Gesundheit SGZ in der Liegenschaft Räfelstrasse 12, 8045 Zürich-Binz, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 416 960.– (jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu 100 Prozent den Veränderungen des schweizerischen Landesindexes der Konsumentenpreise anpassbar) für 1839 m<sup>2</sup> Rohbaufläche im 3. Obergeschoss, 110 m<sup>2</sup> Lagerfläche im Untergeschoss sowie einen Aussenparkplatz, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 64 368.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt rückwirkend am 1. April 2016, der Nettomietzins ist ab dem 1. Oktober 2016 geschuldet. Der Mietvertrag wird befristet bis 31. März 2026 abgeschlossen, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Zürich auf den 31. März 2021 und einem unechten Optionsrecht für eine Verlängerung der festen Vertragsdauer um fünf Jahre, d. h. bis 31. März 2031.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf die unechte Option (1. April 2026 bis 31. März 2031) auszuüben, sofern der neue Mietzins die dannzumal gültige Nettojahresmiete um nicht mehr als 15 Prozent übersteigt.
3. Für den Ausbau der Räume im 3. Obergeschoss des Bürogebäudes Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ wird ein Objektkredit von Fr. 3 464 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Marcel Bührig (Grüne):** *Inhaltlich ist die Weisung fast deckungsgleich mit der Weisung 2015/393, die der Gemeinderat am 6. Juni 2016 zurückgewiesen hat mit den zwei konkreten Aufträgen, die Mietkosten pro Quadratmeter neu zu verhandeln, um eine tiefere Miete zu erreichen und den Objektkredit um zehn Prozent zu senken. Nun wurden die Mietkosten neu verhandelt, und man erreichte eine Senkung um zehn Franken pro Quadratmeter. Das bedeutet eine jährliche Einsparung von 18 396 Franken. Ebenfalls konnte der Objektkredit um 386 000 Franken gesenkt werden. Die beiden Rückweisungsaufträge wurden somit erfüllt. Durch die Weisung 2016/75, die der Rat am 6. Juni 2016 überwiesen hat, ergibt sich, dass die Weisung 2016/297 inzwischen notwendig ist, denn die Emil-Klöti-Strasse 14–18 soll umgebaut werden, damit die Suchtbehandlung Frankental dort einziehen kann. Das Schulungszentrum Gesundheit (SGZ) braucht also einen neuen Standort. Am grundsätzlichen Programm hat sich seit der letzten Diskussion über dieses Thema nicht*

*viel geändert. Das Raumprogramm sowie auch der Zweck und der Ausbau des 3. OG bleiben, bis auf die Sparmassnahmen, unverändert.*

*Die Mehrheit beantragt Zustimmung zur Weisung. Die Verwaltung konnte klar darlegen, wieso andere Liegenschaften im Portfolio der Stadt Zürich für diesen Zweck nicht geeignet sind, weswegen die Suche auf den privaten Gewerbeliegenschaftensmarkt ausgeweitet wurde. Der Mietpreis ist angemessen und befindet sich dank der Rückweisung jetzt noch weiter unter dem städtischen Durchschnitt für Geschäftsliegenschaften. Der Objektkredit ist gut begründet, und die baulichen Anpassungen machen Sinn, vor allem wenn man das Obergeschoss als Schulungszentrum nutzen möchte. Die Mehrheit erachtet das Schulungszentrum als nötige und wichtige Institution, um den Fachkräftemangel in den städtischen Gesundheitsorganisationen zu bekämpfen. Die städtischen Mitarbeiter von Alters- und Pflegezentren sollen spezifisch und spezialisiert aus- und weitergebildet werden können – z. B. in den Bereichen Palliative Care und Demenz, was auf dem privaten Markt kaum oder nur sehr teuer angeboten wird.*

Kommissionsminderheit:

**Rolf Müller (SVP):** *Die SVP-Fraktion lehnt auch diese neue Weisung ab. Die Fraktion ist nicht gegen Bildung und respektiert, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsdienste weiterbilden müssen und sollen, dies aber unter Beachtung der finanziellen Situation der Stadt Zürich. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat die IMMO sehr schlecht über die Mietbedingungen dieser grossen Fläche verhandelt. Gemäss ursprünglichem Kostenvoranschlag war ein Objektkredit von 3,85 Millionen Franken beantragt. Neu wird ein Objektkredit von 3,464 Millionen Franken budgetiert. Das Amt für Hochbauten (AHB) hat im Gegensatz zur IMMO wirklich nach Einsparungen gesucht und diese auch gefunden. Verschiedene Einsparungen werden die künftigen Auszubildenden und Auszubildenden z. T. empfindlich treffen. Um nicht immer solche Diskussionen anzustellen und solche Geschäfte unnötig zu verzögern, erwarten wir vom Stadtrat, dass er uns ein Portfolio mit sämtlichen im Besitz der Stadt Zürich stehenden Objekten, die vom Gesundheitsdepartement (GUD) genutzt werden können, vorlegt. Die SVP-Fraktion wird dies in einer schriftlichen Anfrage an den Stadtrat fordern. So kann in Zukunft besser agiert werden, und es müssen vor allem nicht jedes Mal neue Objekte dazu gemietet werden. Wir sind überzeugt, das Schulungszentrum hätte auch an einem anderen Standort realisiert werden können.*

Weitere Wortmeldungen:

**Raphael Kobler (FDP):** *Auch die FDP lehnt die Weisung ab. Zwar begrüßen wir die Einsparungen bei den Baukosten und auch die Bemühungen, einen attraktiveren Mietzins zu verhandeln. Allerdings haben wir bei der Beratung der ursprünglichen Weisung auch einen Antrag auf motivierte Rückweisung zur grundlegenden Überprüfung des Angebots und zur Streichung jener Kurse, die auch anderweitig bezogen werden könnten, gestellt. Basierend auf einem sinnvoll redimensionierten Angebot hätte sich auch ein kleinerer Flächenbedarf für das Schulungszentrum ergeben, sodass man allenfalls trotzdem eine stadteigene Liegenschaft hätte berücksichtigen können. Schliesslich haben wir auch im Allgemeinen verlangt, dass das Budget der Pflegezentren durch die neue Mietlösung nicht stärker als bisher belastet wird. Diesen Anliegen wird auch in der neuen, verbesserten Weisung nicht Rechnung getragen.*

**Joe A. Manser (SP):** *Die FDP stellt immer in den Vordergrund, dass sie gern Planungssicherheit hat. Was sie aber jetzt macht, ist im Gegenteil unzuverlässig. Geradeso gut hätte sie die Weisung schon nach der letzten Debatte ablehnen können.*

*Damals hat sie ihren Ablehnungsantrag aber zurückgezogen und dem Rückweisungsantrag zugestimmt.*

**Raphael Kobler (FDP):** *Wir wussten ja nicht, was das Ergebnis der Neuverhandlungen sein würde. Sicher war nicht allzu viel zu erwarten, aber was jetzt herauschaute, ist einfach bescheiden. Dass wir grundsätzlich Vorbehalte hatten, ist klar, dennoch sind wir froh, dass das Projekt jetzt wenigstens in den Baukosten etwas heruntergekommen ist.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Dorothea Frei (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Eduard Guggenheim (AL), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)  
Minderheit: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)  
Abwesend: Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Joe A. Manser (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Swiss Life AG, vertreten durch Livit AG, Altstetterstrasse 124, 8048 Zürich, einen Mietvertrag zur Einrichtung des Schulungszentrums Gesundheit SGZ in der Liegenschaft Räfelstrasse 12, 8045 Zürich-Binz, zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 416 960.– (jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu 100 Prozent den Veränderungen des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise anpassbar) für 1839 m<sup>2</sup> Rohbaufläche im 3. Obergeschoss, 110 m<sup>2</sup> Lagerfläche im Untergeschoss sowie einen Aussenparkplatz, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 64 368.– pro Jahr, abzuschliessen. Der Mietbeginn erfolgt rückwirkend am 1. April 2016, der Nettomietzins ist ab dem 1. Oktober 2016 geschuldet. Der Mietvertrag wird befristet bis 31. März 2026 abgeschlossen, mit einem einseitigen Kündigungsrecht der Stadt Zürich auf den 31. März 2021 und einem unechten Optionsrecht für eine Verlängerung der festen Vertragsdauer um fünf Jahre, d. h. bis 31. März 2031.
2. Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf die unechte Option (1. April 2026 bis 31. März 2031) auszuüben, sofern der neue Mietzins die dannzumal gültige Nettojahresmiete um nicht mehr als 15 Prozent übersteigt.
3. Für den Ausbau der Räume im 3. Obergeschoss des Bürogebäudes Räfelstrasse 12, 8045 Zürich, für das Schulungszentrum Gesundheit SGZ wird ein Objektkredit von Fr. 3 464 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2016)

2289. 2016/69

**Weisung vom 09.03.2016:**

**Postulat von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 22. Dezember 2010 (GR Nr. 2010/329) über die Erfahrungen des Case Managements am Arbeitsplatz der Verwaltung der Stadt Zürich in den Jahren 2011–2014 sowie vom Bericht betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten ([www.stadt-zuerich.ch/hrz](http://www.stadt-zuerich.ch/hrz) > Publikationen & Broschüren) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2011/20, von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger (beide FDP) vom 19. Januar 2011 betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Onorina Bodmer (FDP):** *In diesem Beschluss und den dazugehörenden Berichten werden die Strukturen und die Organisation des Case Managements (CM) überprüft, die Erfahrungen des Case Managements während den Betriebsjahren 2011–2014 ausgewertet und die im Postulat aufgegriffenen Themen (Optimierung der Prozesse und Klärung der Verantwortlichkeiten) sowie die damit zusammenhängenden Kosteneinsparungen behandelt. Den Anliegen des Postulats wird weitgehend entsprochen und die vorhandenen Mängel in der Organisation und im Ablauf wurden weitestgehend behoben. Die Abläufe und Prozesse wurden mehrfach überprüft und optimiert. Die Rollen gegenüber den Vorgesetzten, den Personalverantwortlichen und den HR-internen Fachstellen sind geklärt. Es trifft zu, dass doppelt so viele Intake-Gespräche stattfinden, wie CM-Fälle daraus resultieren. Das Case Management ist eben freiwillig, und ein Intake-Gespräch eröffnet nicht unbedingt einen CM-Fall. Der Aufwand ist dank standardisierter Abläufe minim. Andererseits können in solchen Gesprächen frühzeitig Arbeitskonflikte festgestellt werden. Die Frist von 14 Tagen zur Anmeldung eines CM hat sich bewährt. In begründeten Fällen, z. B. bei Rollenkonfusionen, kann ein externes CM gefordert werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass das interne CM einem absoluten Amtsgeheimnis unterworfen ist. Was die Rolle der Versicherung angeht, wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich bei Krankheit die Lohnfortzahlung selber trägt. Die vom Büro BASS bereinigte Berechnungsmethode macht deutlich, dass das von der Stadtverwaltung betriebene interne CM wirtschaftlich ist und einen vorteilhaften Return of Investment aufweist. In den Jahren 2009–2013 konnte folgender Nutzen berechnet werden: 18 Millionen Franken eingesparte Invalidisierungs- und Arbeitskosten stehen einem Aufwand von 13,3 Millionen Franken gegenüber. Alle diese Themen werden das CM auch in Zukunft beschäftigen und es gilt, die Aufgaben- und Rollenklärungen mit geeigneten Massnahmen zu verbessern. Z. B. könnten die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des CM durch Schaffung von departementsübergreifenden Möglichkeiten zur Wiedereingliederung noch erhöht werden. Man prüft jetzt das Modell vom Bund, das vor allem bei Reorganisationen angewendet wird. Die Kommission hat vereinbart, dass im Sommer 2017 ein Update zum Thema Probezeitregelung in anderen Departementen nach dem Case Management erfolgen wird.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Onorina Bodmer (FDP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 22. Dezember 2010 (GR Nr. 2010/329) über die Erfahrungen des Case Managements am Arbeitsplatz der Verwaltung der Stadt Zürich in den Jahren 2011–2014 sowie vom Bericht betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten ([www.stadt-zuerich.ch/hrz](http://www.stadt-zuerich.ch/hrz) > Publikationen & Broschüren) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2011/20, von Cäcilia Hänni-Etter und Ursula Uttinger (beide FDP) vom 19. Januar 2011 betreffend Case Management am Arbeitsplatz, Kosteneinsparungen durch Optimierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2016

**2290. 2016/102**

**Weisung vom 30.03.2016:**

**Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird ein Objektkredit von Fr. 3 900 000.– wie folgt bewilligt:
  - a) Fr. 1 990 000.– für den Einbau einer Café-Bar im Erdgeschoss des Amtshauses Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9, 8004 Zürich



- b) Fr. 1 910 000.– für Umbauten im Amtshaus Helvetiaplatz im Rahmen der Instandsetzung.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2013/14 der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 16. Januar 2013 betreffend Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsanträge 1–2 und Kommissionsreferent Dispositivziffern 1–2:

**Patrick Hadi Huber (SP):** Das Amtshaus befindet sich bereits im Umbau. Mit der Weisung entscheiden wir heute, was am Schluss in welcher Form fertig installiert sein wird. Die jetzt bereits laufenden Umbauten sind im Rahmen der gebundenen Ausgaben möglich und vom Termin her wichtig. Der Sanierungsbedarf des mehr als 50-jährigen Amtshauses Helvetiaplatz lässt sich nicht von der Hand weisen. Damit am Schluss das Sozialzentrum einziehen kann, muss das Gebäude entsprechend instandgesetzt werden. Dies erfolgt im Rahmen einer Rochadenplanung, die vorsieht, dass die Ausstellungsstrasse 88 bis am 31. März 2019 geräumt werden muss, was natürlich bedingte, dass die Umbauarbeiten diesen Sommer starteten. Es ist auch vorgesehen, die Unterniveaugarage des Amtshauses instanzzusetzen und teilweise umzubauen, damit der Volksentscheid vom 28. September 2008, der eine Verlegung von 66 Parkplätzen unter den Boden verlangte, umgesetzt werden kann. Auch wenn aufgrund neuer Normen nur 43 Parkplätze verlegt werden können, wird dadurch oberirdisch Raum frei für gleichzeitig beschlossene Umbauten im Strassenbereich rund um den Helvetiaplatz. Insgesamt, mit Reserven, kostet der Umbau 56 750 000 Franken, wovon aber eben 50 930 000 Franken gebundene Ausgaben sind. Für 1 990 000 Franken ist eine Erdgeschossnutzung mit einer Café-Bar vorgesehen, wobei die Verbindung zwischen Helvetiaplatz und Molkenstrasse bestehen bleibt. Die Café-Bar kann den Helvetiaplatz mit bis zu 50 Plätzen bestuhlen. 1 910 000 Franken Neuausgaben fallen auf die notwendigen Auf- und Umbauten zur Einrichtung des Sozialzentrums im Amtshaus. Die Umbauten in der Tiefgarage kosten insgesamt 1 920 000 Franken und sind bereits mit der Volksabstimmung von 2008 bewilligt. Wichtig zu wissen ist, dass 2008 für die Öffentlichmachung der Tiefgarage insgesamt 2 475 000 Franken bewilligt wurden, also mehr, als mit der vorgeschlagenen Massnahme zur Umsetzung beantragt ist. Die Kommission hat die Weisung intensiv diskutiert und auf Herz und Nieren geprüft. Es wurden viele kritische Fragen gestellt.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Änderungsantrag 1:

**Andrea Leitner Verhoeven (AL):** Die AL-Fraktion ist gegen den Einbau dieses Cafés nicht eigentlich im Erdgeschoss eines Gebäudes, sondern in einer Leerfläche. Ein recht grosser Restaurationsbetrieb am Helvetiaplatz ist der Stadt Zürich in dieser Hinsicht zugekommen. Wer vorher behauptete, der Helvetiaplatz sei an seinen Rändern unbelebt, müsste seine Meinung angesichts der Kundschaft des neuen Bar-/Restaurantbetriebs mit der ausgedehnten Aussenbestuhlung jetzt ändern. Das Erdgeschoss des Amtshauses war bis anhin durchlässig und frei begehbar. Der Postulant Patrick Hadi Huber (SP) hat eigentlich die Gestaltung des Platzes an sich gefordert, damit dieser zum Verweilen einladen würde. Das bleibt aber nach wie vor

unerfüllt, denn der Platz ist nun einmal nicht dahingehend konzipiert. Die AL findet das auch in Ordnung. Der Helvetiaplatz ist einer der wenigen grösseren Plätze in der Stadt Zürich, der flexibel für verschiedene Veranstaltungen nutzbar ist. Wettereinflüsse und fehlender natürlicher Schutz, wie z. B. durch Bäume, machen den Platz teilweise unwirtlich, daran würde auch ein weiteres Café nichts ändern. Hingegen würde durch das Café der nützliche und frei begehbare Unterstand aufgelöst und damit auch die architektonische Besonderheit des Amtshauses, das sogenannte schwebende Element, zerstört sowie ein grosszügiger Durchgang verkleinert. Gemäss Plan werden im Erdgeschoss drei Viertel zugebaut, somit bleibt ein Viertel als Durchgang. Von der Café-Räumlichkeit an sich werden zwei Drittel für Küche- und Personalinfrastruktur verbaut, d. h., ein Drittel bleibt für den Platz von 30 Personen, und dabei bleibt es bei Regen und im Winter auch. Die Monatsmiete beträgt rund 9000 Franken – das sind viele Kaffees, die täglich verkauft werden müssen. Berechnet wurde das anhand der Rio Bar, die allerdings recht attraktiv am Fluss liegt. Es ist nicht klar, ob das «Café Amtshaus» so erfolgreich sein wird wie die Rio Bar. Besonders am Amtshaus war aber auch das Restaurant mit Dachterrasse, das nun geschlossen wurde und dann im besten Fall vielleicht zu einem luxuriösen Freiluft-Fumoir für die Angestellten wird. Es ist eine Illusion zu glauben, das von einigen Ratsmitgliedern als Bausünde bezeichnete Amtshaus verschönere sich mit der Erdgeschossnutzung. Das Erdgeschoss wird ein «dunkler, feuchter Ort» bleiben und vor allem im Winter kaum besonders anziehend wirken. Der AL scheint es für die Belebung des Gebiets tausendmal sinnvoller, wenn die Poststelle aufrechterhalten wird. Auch kann sie die Angst vor leeren Plätzen und Flächen nicht teilen. Der Freiraum unter dem Amtshaus soll für kreativere Belebungen genutzt werden. Belebung ist nicht immer nur Konsum, und Konsum ist nicht immer Aufwertung.

**Patrick Hadi Huber (SP):** Im November 2013 hat der Gemeinderat entschieden, dass der Platz so gestaltet werden soll, dass er auch ausserhalb der üblichen Nutzung zum Verweilen einlädt, und Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen geöffnet werden können. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit der kleinen Café-Bar dieser Forderung entsprochen wird. Der ganzjährig bestehende Gastrobetrieb soll sich zum Helvetiaplatz hin orientieren. Das Gastrokonzept wird mit den zukünftigen Mieterinnen abgesprochen und soll auf eine breite Zielgruppe ausgerichtet sein. Es wurde überzeugend vorgerechnet, dass eine solche Café-Bar rentabel sein kann. Auch dürfte sich das belebend auf den Platz auswirken und die bestehende BANK ergänzen. Seit August 2013 ist das Amtshaus im Inventar für kunst- und kulturhistorische Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung. Die jetzt geplante Café-Bar sowie sämtliche Massnahmen werden unter Einbezug der städtischen Denkmalpflege umgesetzt und sind entsprechend bewilligt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2 und Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 3:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Vor dem Hintergrund von 17/0 wurde bei dieser Weisung von Anfang an aufgezeigt, wie man im Vergleich zum Vorprojekt 3 Millionen Franken Einsparungen bewirken konnte. Die Kostenreduktion setzt sich zusammen aus verschiedenen Verzichten, u. a. auf vollautomatisierte Sonnenstoren. Dieser Verzicht erfolgte nicht einfach unbedacht, vielmehr hat man sich intensiv mit der ganzen Wärmeproblematik befasst und eine angemessene Lösung aufgezeigt, wie sich das Wärmeproblem in den Griff kriegen lässt. Ausserdem wurden die künftigen Nutzer in die Evaluation einbezogen und beanstandeten den Verzicht auf die automatischen Storen nicht. Dreifachverglaste Sonnenschutzfenster, begleitet von verschiedenen anderen Massnahmen (Kühlung über die Bodenheizung, Blendschutz bei den Oberlichtern, Komplettersatz der Storen, Teilklimaanlagen in Sitzungszimmern), werden zu einem ganz anderen Raumklima führen. Wie man in der Kommission hören konnte, besteht die

*Illusion, dass nur automatische Storen zu einem einigermaßen verträglichen Raumklima führen. Dabei wird aber ausgeklammert, dass die Automatisierung mitnichten eine bessere Lösung gegen die sommerliche Überhitzung ist, sondern den Nutzer lediglich von einem selbstverantwortlichen Umgang mit Hitzetagen entlastet. Ebenfalls ausgeklammert werden Lebenszykluskosten, die wesentlich höher sind, sowie auch das Verärgerungspotenzial, wenn die Technik versagt.*

Kommissionminderheit Änderungsantrag 3:

**Heinz F. Steger (FDP):** *Das gesamte Amtshaus wird einer Renovation unterzogen, da macht es Sinn, dass die auf dem Platz einzelstehenden WC-Anlagen rückgebaut, und stattdessen WCs im Hauptgebäude untergebracht werden. Im Moment kostet es wohl etwas mehr, aber die WC-Infrastruktur wird neu sein, und der Reinigungsaufwand wird günstiger, weil alles im gleichen Gebäude ist. Mit Annahme des Änderungsantrags würden in Zukunft höhere Kosten anfallen: Die Kanalisation und Zuleitung für diesen Solitär muss irgendwann ersetzt werden. Das Häuschen muss in ein paar Jahren renoviert werden. Zudem sind die Unterhaltskosten höher.*

Weitere Wortmeldungen:

**Gabriele Kisker (Grüne):** *Das Café wurde auch bei den Grünen kontrovers diskutiert. Ist es eine räumliche Qualität, wenn man den Helvetiaplatz bebaut, oder soll man die Durchlässigkeit eines Gebäudes auf dem Platz bestehen lassen? Weiter wurde auch diskutiert, oben auf dem Dach Gastronomie zu behalten. Es stellt sich zudem die Frage der Menge; manche Fraktionsmitglieder finden, es gebe bereits genug Cafés. Die Forderung, den Platz an den Rändern zu beleben, zielte nicht darauf ab, im Helvetiahochhaus unten etwas einzubauen. Trotz dieser starken Bedenken lehnt die Grüne-Fraktion den Änderungsantrag ab.*

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Insgesamt stehen wir Grünliberalen der Weisung positiv gegenüber, denn das Amtshaus muss renoviert, die Abstimmung zum Parkhaus umgesetzt und die Umgebung verbessert werden. Auch wenn der Handlungsspielraum des Gemeinderats aufgrund der gebundenen Ausgaben klein ist, gibt es doch enorme Meinungsunterschiede darüber, wie das Ziel des optimierten Helvetiaplatzes erreicht werden soll. Der Änderungsantrag 1 spiegelt das recht gut und hat auch in der GLP-Fraktion zu längeren Diskussionen geführt. In erster Linie fragt sich, ob ein weiteres Café in einem sehr dynamischen Gastroumfeld wirklich notwendig bzw. rentabel ist. Schlussendlich liess sich die Fraktion überzeugen, dass eine Café-Bar rentieren und zur Aufwertung des Platzes beitragen kann, vor allem auch deshalb, weil ein Dialog zwischen aussen und innen entsteht. Ausserdem zeichnete sich keine alternative Nutzung ab; kreative Belebungen sehen wir nicht. Bei Änderungsantrag 2 erstaunt uns die Haltung der SP und der bürgerlichen Seite. Die SP will das Personal nicht mit 17/0-Sparmassnahmen konfrontieren und ist offenbar der Meinung, manuelle Sonnenstoren seien eine Zumutung. Und die Bürgerlichen gehen von einem unmündigen Beamten aus, der nicht in der Lage ist, Storen richtig zu bedienen. Zu Änderungsantrag 3: Es wird mit Erstaunen festgestellt, dass der Umbau einer Hauswartwohnung mehr als einen Drittel weniger kostet als der Umzug von zwei alten und der Einbau eines neuen Züri-WC. Die Frage, wie das sein kann, wird recht pauschal abgetan mit der Bemerkung, ein Züri-WC sei billiger, weil es kein Reinigungs- bzw. Securitaspersonal erfordere. Die Frage nach einer Vollkostenrechnung, die genau diese Aussagen belegen würde, wird aber verneint. Man dreht sich also im Kreis, wenn man den Züri-WC-Standard in Frage stellt. Wir halten es nicht für nötig, zwei bestehende Anlagen auf dem Platz abzureissen und ein paar Meter weiter im Erdgeschoss des Amtshauses wieder einzubauen und beantragen deshalb ausschliesslich eine Streichung der Kosten im Zusammenhang mit den zwei*

bestehenden Züri-WCs. Das entspricht einem Betrag von 234 000 Franken. Die Ausgaben für die Erstellung eines behindertengerechten neuen Züri-WC lassen wir selbstverständlich stehen.

**Patrick Hadi Huber (SP):** Bei der Ausarbeitung der Weisung hat die Verwaltung abgeklärt, wo welche Kosten gespart werden können. Aus Sicht der SP ist der Verzicht auf die Storenautomation aus Gründen des Arbeitsplatzklimas eine denkbar ungeeignete Sparmassnahme. Das Nutzungsverhalten lässt sich eben nicht wie gewünscht steuern und es ist nicht davon auszugehen, dass in einem so grossen Gebäude alle Storen immer richtig bewegt werden. Ein nachträglicher Einbau einer solchen Anlage würde 800 000 Franken kosten und läge in einer anderen Kompetenz. Automatisierung bietet auch den Vorteil, dass die Storen vor einem Sturm geschützt werden – diese Überlegung zur Nachhaltigkeit sollte miteinbezogen werden. Zudem ist es im Hochsommer ein wichtiger Kühlungsfaktor. Wichtig ist, dass eine solche Anlage auch übersteuert werden kann. Beim Thema Züri-WC schliesst sich die SP der Mehrheit an; im Sinn einer Ausgewogenheit sollen die Kosten des Gesamtprojekts nicht steigen.

**Stefan Urech (SVP):** Dass das Amtshaus unter Denkmalschutz steht, ist ein Running Gag im Kreis 5. Auch mir ging, als ich das herausfand, der automatische Rollladen runter. Begründet wird der Schutz damit, dass das Gebäude irgendwie im Zusammenhang mit Le Corbusier steht. Und wenn es um Le Corbusier geht, schmilzt die Stadtverwaltung immer gleich dahin vor Demut. Jedoch stehen x Gebäude unter Denkmalschutz mit der Begründung, es seien Zeitzeugen des Stils von Le Corbusier. Ich verstehe nicht, warum Le Corbusier derart schützenswert sein soll, schliesslich war er ein Nazi und Antisemit. Zudem werde ich den Verdacht nicht los, dass die Denkmalpflege eine Art Dunkelkammer mit fraglicher politischer Legitimation ist. Es scheint, wenn man es will, kann man etwas problemlos aus dem Inventar entfernen, wenn man es aber nicht will, ist Denkmalschutz plötzlich das oberste Gebot – das zeigt sich z. B. auch beim Projekt Moneo oder bei der Tonhalle.

**Thomas Schwendener (SVP):** Auch die SVP betrachtet das Café sehr kritisch, denn es soll nicht Sache der Stadt Zürich sein, Cafés und Restaurants zu betreiben; das sollen Private machen. Aber weil im Dachgeschoss etwas wegfällt, und diese Ebene aus Sicherheitsgründen nicht mehr gastronomisch genutzt werden kann, sind wir über unseren Schatten gesprungen. Auch ich staune immer wieder über die Funktionsweisen des Denkmalschutzes und war ebenfalls erstaunt, dass ein Café im Erdgeschoss des Amtshauses möglich sein soll im Vergleich mit anderen Objekten, wo nichts dergleichen denkbar wäre. Wir vertrauen jetzt einmal dem Finanzierungsplan der Stadtverwaltung. Massgebend war zudem, dass die Privaten links und rechts davon sagen, ein solches Café würde sie nicht stören. Ob die Stadtkasse dereinst klingeln wird, muss sich aber noch zeigen. Zu den Storen: Wenn in einem so grossen Gebäude jeder Mitarbeiter seine Store selber manuell bedienen muss, sind Reparaturkosten zu erwarten. Auch die gleitende Arbeitszeit spricht für eine Automatisierung, ansonsten müsste man extra eine Person für das korrekte Bedienen der Storen anstellen. Hier ist es sicher besser, von Anfang an ein bisschen mehr Geld in die Hand zu nehmen. Für die Beleuchtung ist die Automation längst vorbereitet. Zu den WCs: Da kann man jetzt wirklich etwas sparen, ausserdem kann der Platz im Erdgeschoss auch nachträglich für WCs genutzt werden.

**Reto Vogelbacher (CVP):** Das Café macht auf dem Helvetiaplatz wirklich Sinn. Die Stadt Zürich hat sich bei den benachbarten Gastrobetrieben ja erkundigt, und diese haben keine Einwände oder Bedenken gegen das Café geäussert. Heute ist es unter dem Amtshaus düster und dunkel – das ist kein angenehmer Aufenthaltsort, sondern ein unheimlicher. Zu den Sonnenstoren: Der Automatismus macht sehr Sinn, vor allem am Wochenende, wenn z. B. ein Hagelsturm aufzieht. Eine nachträgliche Ausrüstung sollte

vermieden werden. Die Verschiebung der WCs macht hingegen keinen Sinn, da lässt sich jetzt bequem sparen. Die Argumente mit den Reinigungskosten sind nicht sinnvoll; ob die Reinigung unter dem Amtshaus oder ein paar Meter daneben anfällt, macht keinen grossen Unterschied.

**Hans Urs von Matt (SP):** In Bezug auf die Storen hätte man nicht nur die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer befragen sollen, sondern auch die ehemaligen. Die Problematik besteht nicht dann, wenn die Büros belebt sind, sondern am Montagmorgen nach einem heissen Sommerwochenende. Die Fassade des Amtshauses zum Helvetiaplatz hin ist praktisch von morgens acht Uhr bis abends acht oder im Sommer sogar zehn Uhr sonnenbeschienen. Dreifachverglasung hin oder her, die Räumlichkeiten heizen sich auf und können am Montagmorgen nicht mehr gekühlt werden, sodass man dann die ganze Woche in einem überhitzten Büro sitzt. Das wäre nun wirklich am falschen Ort gespart.

**Markus Knauss (Grüne):** Ich habe noch kein Argument für das Café gehört. Wie kommen bürgerliche Parteien dazu, ein städtisches Café zu befürworten, von dem alle denken, dass es nie rentabel betrieben werden kann? Jürg Keller, der das Geschäft in der Kommission vertrat, sagte, der Helvetiaplatz sei noch nicht am Limit; es sei kein Problem, wenn die 50 Aussenplätze genau dort hinkämen, wo sonst die Marktstände stehen. Letztere liessen sich durchaus noch verschieben. Zudem sagte er, Konkurrenz belebe das Geschäft. Dieses Argument ist an diesem Ort, wo die Beizendichte am höchsten ist, allerdings kaum überzeugend. Es geht doch auch um eine städtebauliche Frage und das ist auch der wesentliche Grund dafür, warum ich Nein sage. Das Amtshaus war ein relativ brutaler Eingriff in den Helvetiaplatz. Um das Ganze ein bisschen verträglicher zu machen, wurde das Haus auf Stelzen gebaut. 2008 wurde die Platzgestaltung auch unter dem Amtshaus hindurch gezogen, damit auch das Gebiet unter dem Amtshaus Teil des ganzen Platzes wurde. Das Café schneidet den Platz nun an der Fassade des Amtshauses ab, statt dass dieser bis zur Molkenstrasse durchgezogen würde. Natürlich bleibt ein Durchgang, doch ein schmaler Durchgang ist eher ein Angstraum als ein breiter, übersichtlicher. Ich möchte der RPK beliebt machen, dass sie sich in den nächsten Jahren erkundigt, ob das Café kostendeckend betrieben wird.

**Marcel Tobler (SP):** Es geht hier einzig und allein um den Helvetiaplatz und dieser ist heute ein Unort, an dem man sich nicht gern aufhält. Das Amtshaus mag unansehnlich sein, aber ich würde mir nicht anmassen, dem Denkmalschutz reinzureden. Das Amtshaus ist nun einmal da und wird renoviert. Der Gemeinderat darf sich nur deshalb damit auseinandersetzen, weil zusätzlich ein Café eingebaut werden soll. Die Frage, warum es das Café braucht, scheint sich langsam zu einer Glaubensfrage zu entwickeln: Entscheidet man sich für Asphalt, Beton, Freifläche? Oder aber für Menschen, Leben, miteinander «käfeln», sich austauschen vor und nach dem Markt – und zwar neben dem Café BANK, das aus allen Nähten platzt und beweist, dass ein Bedürfnis vorhanden ist? Schaffen wir doch das kleine Angebot, das den privaten Platzhirsch nicht konkurrenzieren, aber den Platz beleben und aufwerten wird.

**Eduard Guggenheim (AL):** Denkmalpflege spiegelt nicht unsere private Befindlichkeit, sondern sie ist ein Instrument, das sich an verschiedenen Kriterien orientieren und diese mit Ja oder Nein beantworten sollte. Die einzige Qualität des Amtshauses Helvetiaplatz ist auch aus meiner Sicht, dass es eben auf Stützen steht, wodurch die Platzerweiterung optisch ermöglicht wird. Diese wurde zwar ein bisschen zugebaut, besteht aber immer noch. Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob uns 70er- und 80er-Jahre-Bauten gefallen oder nicht. Es ist immer so, dass man das, worin man selber aufgewachsen ist, schrecklich findet. Im Parterre wird jetzt aber ein Restaurant eingebaut mit dem von der Denkmalpflege offenbar unterstützten Argument, es werde ja verglast und sei

*transparent. Scheiben sind aber immer schwarz, ausser wenn im Innenraum Licht brennt. Auf dem Helvetiaplatz finden zahlreiche Veranstaltungen statt, wie z. B. Märkte, Velobörsen usw. und wenn es regnet, rennen alle Leute unter das Amtshaus, weil sie dort geschützt sind – in Zukunft wird das nicht mehr möglich sein. Deshalb bitte ich, noch einmal zu überdenken, ob es wirklich Sinn macht, in kürzester Gehdistanz zu etwa 300 Restaurants noch eine zusätzliche Beiz einzubauen. Zu den Storen: Aus meiner Erfahrung werden automatische Storen ständig verstellt, manchmal in Abständen von nur zehn Sekunden. Dies führt zu mehr Unterhaltsarbeiten.*

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Der Denkmalschutz hat entschieden, das Café kann gebaut werden. Man sollte sich vergegenwärtigen, was dort im Moment alles passiert. Veränderungen wird es nicht nur an der Molkenstrasse, sondern gemäss der Abstimmung von 2008 auch in weiteren Bereichen des Quartiers geben. Deshalb ist es falsch, davon auszugehen, dort werde weiterhin alles aussehen wie gehabt. Auf allen Ecken des Platzes entwickelt sich etwas, also darf man doch auch in dem kleinen Bereich unter dem Amtshaus, der übrigens auch schon als «Versäuberungsecke» bezeichnet wurde, etwas verändern. Ich finde es eine gute Idee der Verwaltung, dort ein Café zu bauen – eine Nutzung, die offenbar für alle ein Bedürfnis ist, wie die anderen Betriebe dort zeigen. Auf dem Platz sollten aber auch Möglichkeiten geschaffen werden, um sich nicht konsumpflichtig zu verweilen. Dabei denke ich an schöne Sitzgelegenheiten, wie es sie z. B. auf dem Sechseläutenplatz gibt.*

**Thomas Schwendener (SVP):** *Im Dachgeschoss ist ein Restaurant nicht möglich, dafür kann man das Erdgeschoss gratis nutzen. Für die Angestellten ist es einfacher, in der Kaffeepause schnell mit dem Lift runterzufahren, als wenn sie ausser Haus gehen und hoffen müssen, dass sie schnell genug bedient werden. Bezüglich Denkmalpflege habe ich zwar immer noch Fragezeichen, aber anscheinend geht es – also machen wir es doch. Es irritiert mich, dass die Grünen, die sonst immer so für Belebung sind, uns deswegen angreifen. Wie die Finanzierung herauskommt, nimmt mich dann aber in der Tat wunder.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Als Quartierbewohner beelendet mich diese Möblierungswahndiskussion. Wir finden, die Stadt Zürich darf auch noch ein Stück Durchblick, Offenheit, Unorganisiertes haben. Wenn es in Zukunft regnet, sollen die Leute aber als Zwangskonsumenten in dieses Café gehen und sich nicht mehr gratis im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Das «Brio», mit dem für das Café Werbung gemacht wird, kann ich absolut nicht nachvollziehen. Eine politisch wichtige Frage an STR André Odermatt: Ab und zu finden gewalttätige Anlässe auf dem Helvetiaplatz statt, so z. B. am 1. Mai. Wird die Cafeteria Panzerglas bekommen?*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Das Café wird den Platz insgesamt lebenswerter und in diesem Sinn auch sicherer machen. Als Teile des Quartiers sind Cafés bei Demos kaum gefährdet. Über das Café wurde lange diskutiert. Laut Hochrechnung der Liegenschaftsverwaltung hat es durchaus eine Chance zu rentieren. Ich bin auch überzeugt, dass es für den Platz eine gute Intervention bedeutet und dessen Qualität in Zeiten, in denen eben keine Veranstaltung stattfindet, unterstützt. Ein öffentliches Café auf der Dachterrasse ist nicht machbar, weil die Besucherinnen und Besucher des Sozialzentrums zu schützen sind. Die Denkmalpflege hat einen klaren Auftrag, der sich aus der Bundesgesetzgebung ableitet. Sie ist Hüterin des baukulturellen Erbes, das nicht irgendwo in der Vergangenheit aufhört, sondern sich auch auf die Moderne bezieht. Für Inventarentlassungen braucht es ganz klare Abklärungen und Abwägungen, ebenso für einen solchen Einbau – und das ist passiert. Neben langfristigen Kosteneinsparungen ist*

*eine Verlagerung der WCs ins Amtshaus auch für den Platz von Vorteil. Zu den Storen: Durch die energetische Sanierung wird die Überhitzung des Gebäudes im Kern nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher stattfinden – das wurde komplett ausgeblendet.*

#### Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Es wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 900 000.–~~ Fr. 1 910 000.– ~~wie folgt~~ bewilligt:
  - a) ~~Fr. 1 990 000.– für den Einbau einer Café-Bar im Erdgeschoss des Amtshauses Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9, 8004 Zürich~~
  - b) ~~Fr. 1 910 000.–~~ für Umbauten im Amtshaus Helvetiaplatz im Rahmen der Instandsetzung.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit:	Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Stephan Iten (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin
Abwesend:	Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Es wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 900 000.–~~ Fr. 4 130 000.– wie folgt bewilligt:
  - a) Fr. 1 990 000.– für den Einbau einer Café-Bar im Erdgeschoss des Amtshauses Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9, 8004 Zürich
  - b) ~~Fr. 1 910 000.–~~ Fr. 2 140 000.– für Umbauten im Amtshaus Helvetiaplatz und den Einbau automatisierter Storen im Rahmen der Instandsetzung.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Stephan Iten (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
Minderheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)  
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Es wird ein Objektkredit von ~~Fr. 3 900 000.–~~ Fr. 3 666 000.– wie folgt bewilligt:
  - a) Fr. 1 990 000.– für den Einbau einer Café-Bar im Erdgeschoss des Amtshauses Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9, 8004 Zürich
  - b) ~~Fr. 1 910 000.–~~ Fr. 1 676 000.– für Umbauten im Amtshaus Helvetiaplatz im Rahmen der Instandsetzung und den Erhalt der zwei bestehenden Züri-WC-Module.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
Minderheit: Heinz F. Steger (FDP), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP)  
Enthaltung: Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Ursula Näf (SP)  
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionmehrheit/-minderheit Änderungsantrag neue Dispositivziffer 2:

**Christoph Marty (SVP):** Die vorgesehene Umsetzung ist mit dem Volksentscheid vom 28. September 2008 zur Verlegung von 66 Parkplätzen von der Molkenstrasse in das erste Parkgeschoss des Amtshauses Helvetiaplatz absolut konform. Da jene Stimmbürger, die sich jeweils für unsere Initiativen entscheiden, in der Regel benachteiligt sind, wenn Volksentscheide kreativ umgesetzt werden, schauen wir bei solchen Fragestellungen genau hin. Das Amtshaus hat zwei Parkgeschosse, das erste Geschoss soll in öffentliche Parkplätze umgewandelt werden, und im zweiten Geschoss sollen Mieterparkplätze bestehen bleiben. Beim Vorprojekt wurde nur ungenügend berücksichtigt, dass vor allem die Stützeinteilung des Gebäudes öffentliche Parkplätze in diesem Umfang nicht zulässt. Ein Projekt mit 66 Parkplätzen widerspricht den Normen des Verbands der Schweizer Strassenfachleute und ist daher heute nicht mehr bewilligungsfähig. Es können nur 41 Parkplätze an der Molkenstrasse aufgehoben und im Amtshaus realisiert werden. Die Verwaltung hat den Antrag der Grüne-Fraktion auf seine technische und wirtschaftliche Eignung geprüft und die Antwort fiel vernichtend



aus: Die Umsetzung, wie sie von der Kommissionsminderheit beantragt wird, macht wirtschaftlich und technisch keinen Sinn und ist mit dem Volksentscheid nur sehr bedingt kompatibel. Nun will die Minderheit ungeachtet von Mehraufwänden im Millionenbereich den Volksentscheid erweitern. Falls der Antrag durchkommt, werden wir die ganze Dispositivziffer 2 ablehnen.

**Gabriele Kisker (Grüne):** 2008 wurde gesagt, es sollen 66 Parkplätze verschwinden, das nehmen wir ernst und glauben auch, dass es umsetzbar ist. Die Verwaltung hat uns dies auch zugesichert. Es handelt sich aber nicht um Millionenbeträge, sondern um 660 000 Franken. 2008 wurde beschlossen, dass Geld verwendet wird, um die Aufenthaltsqualität im Gebiet Langstrasse/Helvetiaplatz zu steigern, indem Autos durch Bäume ersetzt werden. Da die Autos immer grösser werden, braucht es im Parkhaus mehr Platz, d. h., es wird nicht nur das erste, sondern auch das zweite UG geöffnet. Zum Glück gibt es in der Verwaltung kreative Köpfe, die auch mit Normen gute Lösungen finden können – danke. Es wurde auch festgestellt, dass öffentliche Parkplätze um einiges attraktiver sind als private Parkplätze, also ist es eine Win-Win-Situation; man erfüllt nicht nur den Volkswillen, sondern strebt zugleich eine betrieblich gescheite Lösung an.

Weitere Wortmeldungen:

**Reto Vogelbacher (CVP):** Durch Zustimmung zur Erhöhung des Objektkredits würden auch alle oberirdischen Parkplätze in der Molkestrasse usw. aufgehoben. Sollte der Änderungsantrag durchkommen, wird die CVP in der Schlussabstimmung die Dispositivziffer 2 ablehnen. Es macht einfach keinen Sinn, unnötigerweise 660 000 Franken Mehrausgaben zu machen, um so wenige öffentliche Parkplätze zu gewinnen. Zudem ist die Ertragsschätzung ungesichert.

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Für die Grünliberalen steht bei dieser Weisung die Aufwertung des Helvetiaplatzes im weitesten Sinn im Mittelpunkt. Aus städtebaulicher Perspektive ist es ganz klar, dass die Verlagerung von oberirdischen Parkplätzen in die Tiefgarage mit Sicherheit ein Gewinn für das Quartier ist. Die Parkplatznormen haben sich den heutigen grösseren Autos angepasst, damit die Parkplätze die sogenannte Komfortstufe eines öffentlichen Parkhauses erreichen. Das führte zu langen Diskussionen in der Kommission, und in einem ersten Vorschlag löste die Unterbringung der ursprünglich 66 vorgesehenen Parkplätze eine drastische Reduktion von privaten Parkplätzen aus, womit sich die GLP schwertat. Wir haben sodann vorgeschlagen, den Komfort andernorts einzuschränken, indem öffentliche und private Parkplätze durchmischt werden. Das führt auch zu Einsparungen von Mehrkosten für Schrankenanlagen und andere Details. In einem zweiten Vorschlag konnte ein wesentlich höherer Teil an privaten Parkplätzen sowie auch die 66 öffentlichen Parkplätze untergebracht werden. Die GLP erachtet die Mehrkosten als vertretbar und nachhaltig, denn es wurde uns mehrfach zugesichert, dass öffentliche Parkplätze fast doppelt so viele Einnahmen generieren wie private.

**Heinz F. Steger (FDP):** Die FDP ist gegen die Erhöhung des Projektkredits, und dass das zweite UG auch in eine öffentliche Parkgarage umgebaut wird. Der Vorschlag des Stadtrats macht am meisten Sinn, es kommen ja immerhin 41 Parkplätze ins erste UG. Es mag sein, dass oberirdisch genügend Parkplätze zu mieten sind, doch wer will sein Fahrzeug schon in diesem Quartier, wo mehrere Male im Jahr gewaltsame Demonstrationen stattfinden, nachts stehenlassen? Das zweite UG soll weiterhin Privaten wie auch Gewerblern zu Festmieten zur Verfügung stehen.

**Patrick Hadi Huber (SP):** *In der Abstimmungszeitung von 2008 stand genau, dass 66 Parkplätze aufgehoben und ins Parkhaus verschoben werden, nämlich 5 Parkplätze in der Ankerstrasse, 16 in der Kanonengasse und 45 in der Molkenstrasse. Kanonengasse und Ankerstrasse – das ist dort, wo ein Kanal geschaffen werden kann für Velos. Nun sind 66 Plätze auf einer Parkebene nicht möglich. Wir können aber einen politischen Willen bekunden und dafür sorgen, dass trotzdem alle 66 Parkplätze aufgehoben werden. Ich bitte den Stadtrat zu beachten, was damals für Aussagen gemacht wurden; die Parkplätze entlang des Kasernenareals sind auch in den Perimeter aufzunehmen.*

**Christoph Marty (SVP):** *Der Rechtskonsulent der Stadt Zürich hat abgeklärt, ob die Verlagerung von nur 41 Parkplätzen dem Volkswillen entspricht und ist zum Schluss gekommen, dass sie dies sehr wohl tut. Auch die Verwaltung äusserte sich sehr eindeutig zu den Ideen der Minderheit. Ohne Not wird eine schlechte und teure Lösung ergriffen. Die Ratsmehrheit wird offensichtlich bereit sein, die Stadt Zürich ihre Autofeindlichkeit sehr viel kosten zu lassen. Das müsste nicht sein.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Für die Einrichtung von 66 öffentlichen und 23 privaten Parkplätzen sowie den Verzicht eines Schrankensystems zugunsten eines Ticketsystems in der Tiefgarage Helvetiaplatz wird der von den Stimmberechtigten am 28. September 2008 bewilligte Objektkredit von Fr. 2 475 000.– um Fr. 660 000.– auf Fr. 3 135 000.– erhöht.

Der zusätzliche Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit: Stephan Iten (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP)  
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Stephan Iten (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)  
Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Gabriele Kisker (Grüne)  
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung neue Dispositivziffer 2

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die neue Dispositivziffer 2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt der neuen Dispositivziffer 2 mit 73 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2 (neu Dispositivziffer 3)

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Dr. Mathias Egloff (SP), Stephan Iten (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abwesend: Marco Denoth (SP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird die Dispositivziffer 2 zu Dispositivziffer 3.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird ein Objektkredit von Fr. 3 896 000.– wie folgt bewilligt:

- a) Fr. 1 990 000.– für den Einbau einer Café-Bar im Erdgeschoss des Amtshauses Helvetiaplatz, Molkenstrasse 5/9, 8004 Zürich
- b) Fr. 1 906 000.– für Umbauten im Amtshaus Helvetiaplatz, den Einbau automatisierter Storen und den Erhalt der zwei bestehenden Züri-WC-Module im Rahmen der Instandsetzung.

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

2. Für die Einrichtung von 66 öffentlichen und 23 privaten Parkplätzen sowie den Verzicht eines Schrankensystems zugunsten eines Ticketsystems in der Tiefgarage Helvetiaplatz wird der von den Stimmberechtigten am 28. September 2008 bewilligte Objektkredit von Fr. 2 475 000.– um Fr. 660 000.– auf Fr. 3 135 000.– erhöht.

Der zusätzliche Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat GR Nr. 2013/14 der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 16. Januar 2013 betreffend Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2016)

**2291. 2016/163**

**Weisung vom 18.05.2016:**

**Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, wird ein Objektkredit von Fr. 29 480 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Severin Pflüger (FDP):** Das zu erstellende Schulhaus beinhaltet Schulzimmer für neun Primarklassen, Verpflegungsmöglichkeit für 180 Schüler, eine Turnhalle, einen schönen Aussenbereich mit Spielplatz und zwei Basketballplätzen sowie eine in den Pfingstweidpark übergehende Begrünung. Die Idee des langgestreckten Schulhausbaus ist, dass der Park und der Pausenplatz vor der Pfingstweidstrasse abgeschirmt werden. Es wäre problemlos möglich, den Bau aus Beton und Holz zu einem späteren Zeitpunkt aufzustocken, falls dies einmal nötig sein sollte. Dadurch könnten drei Primarschulkassen zusätzlich untergebracht werden. Der Schulraum wird in diesem Quartier dringend gebraucht, die Schülerzahlen sind am Wachsen; bis 2024 werden es im Einzugsgebiet dieses Schulhauses 900 Schüler sein (Stand heute: 600). Heute müssen die dort wohnhaften Kinder über die Limmat in einen anderen Schulkreis gehen. Der Standort des Schulhauses war im Gemeinderat umstritten. Ich bin froh, dass es eine Mehrheit gab für den Projektkredit; es wird ein schönes Schulhaus, das am richtigen Ort zu stehen kommt. Es ist vertretbar, dass alle Kinder aus diesem Quartier in dieses Schulhaus gehen, egal ob sie links oder rechts der Pfingstweidstrasse aufwachsen. Die Kosten sind zehn Prozent höher als der Projektierungskredit. Grund dafür ist, dass im Projektierungskredit schon sehr viel verdichtet wurde, d. h., anlässlich des Projekts 17/0 wurde versucht, viel Nutzfläche zusammenzuführen. Bei der Planung sah man, dass die Umsetzung der gewünschten Bauweise mehr Fläche erfordert und etwas höhere Kosten bedeutet. Mit 5000 Franken pro Quadratmeter Nutzfläche ist das Schulhaus aber nicht überteuert – im Schulhaus Leutschenbach waren es 6662 Franken pro Quadratmeter.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge 1–2:

**Cordula Bieri (Grüne):** Die Mehrheit beantragt, den Objektkredit um 59 300 Franken zu senken und die 15 fest eingeplanten Kameras, die zwei optionalen sowie auch die Vorinstallation für diese Kameras zu streichen. Besonders stossend finden wir, dass die Kameras von Anfang an eingeplant werden, obwohl das grundsätzlich nur gemacht wird, wenn es bereits Vandalismus gab. Bei einem neuen Schulhaus kann man das aber schlecht wissen. Wie schon bei der Weisung zum Schulhaus Schauenberg sind wir

Grünen grundsätzlich gegen den Einsatz von Kameras auf dem Schulgelände. Die Abstimmung über das nationale Nachrichtendienstgesetz (NDG) zeigte, dass ein grosser Teil der Bevölkerung für einen Ausbau des staatlichen Überwachungsapparats ist. Die Grünen sind überzeugt, dass uns damit eine Scheinsicherheit verkauft wird, die es so nicht gibt. Die Kreise 4 und 5, wo das Schulhaus gebaut wird, stimmten übrigens gegen das NDG. Auch wenn das Reglement zu diesen Kameras sehr restriktiv ist, bleiben wir sehr kritisch, denn Reglemente können immer wieder angepasst werden.

**Mark Richli (SP):** Die Minderheit 1 beantragt, die Kameras aus der Vorlage zu streichen, die Vorinstallationen aber drinzulassen. Dies entspricht der Haltung der SP; solange die Kameras nicht gebraucht werden, müssen sie auch nicht montiert werden. Es ist aber sinnvoll, bereits leere Rohre zu legen für den Fall, dass eine Nachrüstung mit Kameras nötig wäre. Dies ist an sich auch deckungsgleich mit der Haltung des Stadtrats und vor allem auch mit einem Postulat der SP zum Schulhaus Schütze, das im April 2016 überwiesen wurde.

**Severin Pflüger (FDP):** Es gibt verschiedene Aspekte der Videoüberwachung, und es geht darum, welche Delikte man verhindern bzw. aufklären möchte. Zur Unterbindung von Gelegenheitskriminalität gegen Leib und Leben sowie zur Vorbeugung gegen Vandalismus genügt die im Reglement vorgesehene Videoüberwachung, d. h.: Es wird nur videoüberwacht, wenn im Gebäude nicht der ordentliche Schulbetrieb läuft, und das Material wird nur dann gesichtet, wenn etwas passiert ist. Wenn man aber Verbrechen, wie z. B. Terrorismus, bekämpfen will, muss man permanent alles überwachen und auswerten – eine solche Überwachung ist sehr krass, weil auch Sachen angeschaut werden, die nichts mit kriminellen Handlungen zu tun haben. Wir wollen die kleinste und verträglichste Form von Videoüberwachung. Es geht darum, den Gelegenheitstäter zu verhindern und, falls trotzdem etwas passiert, einen Fahndungserfolg zu haben. Wenn auf dem Gelände etwas gegen Leib und Leben passiert, hat das Opfer ein Recht auf Aufklärung. Auf die Kameras vorerst zu verzichten, die Installation aber bereits vorzunehmen, ist ein gangbarer Weg. Es ist aber eine groteske Haltung, erst dann zu filmen, wenn etwas passiert ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Die Videoüberwachung bei Schulhäusern ist keine Personenüberwachung. Es braucht einen Strafantrag, damit das Material überhaupt angeschaut wird, andernfalls wird es gleich wieder überschrieben. Die geltenden Datenschutzregeln werden eingehalten. Es ist ein pragmatischer Ansatz und auch ökonomisch sinnvoll, die Vorinstallation mit wenig Geld zu machen im Hinblick auf eine Nachrüstung mit Kameras. Ein nachträglicher Einbau wäre deutlich teurer. In diesem Sinn mache ich beliebt, mit der Minderheit 1 zu stimmen.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, wird ein Objektkredit von Fr. 29 420 700.– (ohne Vorinstallation und ohne Installation von Videokameras) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, wird ein Objektkredit von Fr. 29 438 700.– (ohne Installation von Videokameras) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)

Minderheit 1: Mark Richli (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit 2: Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	34 Stimmen
Antrag Minderheit 1	37 Stimmen
Antrag Minderheit 2 / Stadtrat	<u>47 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Mehrheit ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Minderheit 1 wird mit 63 gegen 46 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Cordula Bieri (Grüne), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Enthaltung: Dr. Daniel Regli (SVP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für den Neubau der Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, wird ein Objektkredit von Fr. 29 438 700.– (ohne Installation von Videokameras) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2015) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2016 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **2292. 2016/340**

**Motion von Urs Helfenstein (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:**

**Projektierungskredit zum Carparkplatzareal unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung**

Von Urs Helfenstein (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für einen Projektierungskredit zum Carparkplatzareal zu unterbreiten. Die Planung für das Carparkplatzareal soll in einem offenen und partizipativen Prozess erfolgen mit dem Ziel, an diesem städtebaulich wichtigen Ort eine quartierverträgliche Entwicklung umzusetzen. Dabei sind die wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung zu berücksichtigen. Es ist auch zu prüfen, ob der Carparkplatz nach Möglichkeit an diesem Standort erhalten werden kann.

Begründung:

Die grossen Herausforderungen der heutigen Stadtentwicklung sind Innenentwicklung und Verdichtung. Damit verbunden ist ein sorgfältiger Planungsprozess, welcher auf Qualitäten und Identitäten von Quartieren und stadträumlichen Eigenschaften Rücksicht nimmt. Die Stadt Zürich soll bei der Planung stadteigener Grundstücke eine Vorbildfunktion wahrnehmen und diesen Prozess aktiv gestalten.

Das Carparkplatzareal ist ein städtebaulich wichtiger Standort mit einem grossen Entwicklungspotenzial. Es soll ein Stück Stadt mit einem städtebaulichen Gewinn entstehen, welches dem Charakter des Quartiers und dem zentral gelegenen Standort entspricht. Die politischen Vorgaben der Stimmbevölkerung an den Stadtrat sind umzusetzen: Preisgünstiger Wohnungsbau, günstiger Gewerberaum, Erdgeschossnutzungen, welche zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen und ein Modalsplit im Sinne der Städteinitiative sind als Schwerpunkte zu berücksichtigen. Ein Kongresszentrum hat darin keinen Platz. Die Bevölkerung soll über einen geeigneten und offenen Mitwirkungsprozess die zukünftige Entwicklung mitgestalten können.

Mitteilung an den Stadtrat

### **2293. 2016/341**

**Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2016:**

**Ermässiger Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber einer KulturLegi in die von der Stadt geführten, unterstützten und verpachteten Kultur- und Sportbetriebe**

Von der SP-Fraktion ist am 5. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in allen von der Stadt Zürich geführten, unterstützen und verpachteten Kultur- und Sportbetrieben den Inhaberinnen und Inhabern einer KulturLegi (CARITAS) eine Ermässigung vom mindestens 50% auf den Eintrittspreis, bzw. Kindern unter 12 Jahren ein unentgeltlicher Eintritt

gewährt werden kann. Dazu sollen die Leistungsvereinbarungen, Subventions- und/oder Pachtverträge angepasst werden. Zudem soll auch bei weiteren Anbietern auf eine Anerkennung der KulturLegi hingewirkt werden und die Publikation des KulturLegi-Angebots (on- und offline) soll verstärkt werden.

Begründung:

Das Kulturleitbild 2016 - 2019 (Grundlagen) der Stadt Zürich postuliert im Kapitel 3 (Kulturförderung), dass die Teilhabe gestärkt und die Diversität gelebt werden soll. Diese richtigen und wichtigen Grundsätze sollen sicherstellen, dass alle Bevölkerungsgruppen die kulturellen Angebote nutzen können. Für Menschen mit geringem Einkommen und prekären finanziellen Verhältnissen ist die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben erschwert. Dies kann zu Vereinsamung, Depressionen und weiteren Krankheiten führen. Kulturelle und sportliche Erlebnisse hingegen bereichern das Leben und tragen so wesentlich zur Verringerung von Desintegration bei den betroffenen Menschen bei.

Die KulturLegi ermöglicht es, dass Menschen mit geringem Einkommen an Angeboten in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit teilhaben können. Bereits anerkennen etliche städtische Betriebe die KulturLegi und erfüllen so eine wichtige soziale Aufgabe.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2294. 2016/342**

**Postulat von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2016:**

**Bericht über die Vereinfachung der bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren**

Von Marco Denoth (SP), Martin Luchsinger (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, Bericht zu erstatten, wie die bargeldlose Bezahlung von Parkgebühren vereinfacht werden kann. Dabei sind auch Synergien mit der «Kontrolle ruhender Verkehr» und der Einbezug von Parkkarten und Bewilligungen zu prüfen.

Begründung:

Mit der Annahme des gemeinderätlichen Kompromisses haben sich die Stimmberechtigten am 25. September 2016 knapp für eine Erhöhung der Parkgebühren ausgesprochen. Im Vorfeld zur Abstimmung wurde teilweise moniert, dass die Parkuhren in Zürich – mit Ausnahme der «Park Credit Card» – meist nur mit Münzen bezahlt werden können. Tatsächlich nutzen immer mehr Leute die Möglichkeiten der bargeldlosen Bezahlung, was dazu führt, dass man weniger Bargeld in Münzen verfügbar hat. Es würde der Stadt Zürich, welche sich ja auch als digitale Stadt profilieren will (vgl. Strategien 2035) gut anstehen, wenn die bargeldlose Bezahlung von Parkgebühren ermöglicht würde – und dies nicht bloss für Ortsansässige, die sich mit der Zürcher Speziallösung der «Park Credit Card» behelfen können.

Zu prüfen wäre auch, ob ein neues System der bargeldlosen Bezahlung genutzt werden könnte, um Vereinfachungen für die «Kontrolle ruhender Verkehr» und die Parkkarten und Bewilligungen zu erzielen. In vielen Städten – auch in der Schweiz – bestehen solche Möglichkeiten bereits. Weiter soll durch ein neues System die Nutzung der Parkplätze besser analysiert werden können, um sie den Bedürfnissen der Parkende, aber auch Parkplatzbetreffenden, wie AnwohnerInnen und Gewerbetreibende anpassen zu können.

Für die Nutzerinnen und Nutzer der Parkplätze soll das Abrechnungssystem eine Vereinfachung mit sich bringen, insbesondere für Gewerbetreibende. Es soll aber darauf geachtet werden, dass ein bestehendes, möglichst offenes System zur Auswahl kommt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2295. 2016/343**

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 05.10.2016:  
Projekt «Writers in Residence», Einstellung der finanziellen Beteiligung**

Von Stefan Urech (SVP) und Roger Liebi (SVP) ist am 5. Oktober 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:



Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtische finanzielle Beteiligung am Projekt «Writers in Residence» per sofort eingestellt werden kann.

Begründung:

Mit dem Projekt «Writers in Residence» lädt die Stadt Zürich Jahr für Jahr nach politischer Ideologie ausgewählte Autoren/innen, deren Engagement ausschliesslich dem linken Themenspektrum zuzuordnen ist (fehlende Frauenquoten, subversive Kunst, ungerechte Behandlung von Asylsuchenden, übertriebener Nationalismus, etc.). Während ihres Aufenthalts in Zürich setzen sich diese Gastautoren jeweils weiterhin mit den Problemen ihrer Heimatländer auseinander, beschäftigen sich aber kaum mit Zürich. Auf der Webseite des Projektes ([www.writers-in-residence.ch](http://www.writers-in-residence.ch)) wird kein vertiefter Bezug zu Zürich ersichtlich. So brachten es die Hälfte der zwölf «Writers in Residence» fertig, während des ganzen Jahres keinen bis maximal einen kleinen Beitrag zu ihren Eindrücken über Zürich zu verfassen. Erdogan beispielsweise schrieb in Zürich Artikel für eine regimekritische kurdische Zeitung in der Türkei. Blogbeiträge, Artikel oder irgendeine Art von Text darüber, wie sie Zürich erlebte, sucht man aber vergeblich. Bei einem budgetierten Defizit von 50 Millionen stellt sich die Frage, ob solche Einladungen, aus denen, abgesehen von politischer Ideologie, kein Sinn und Zweck ersichtlich wird, wirklich zum essentiellen Aufgabenbereich der Stadt Zürich gehören.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2296. 2016/344**

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) vom 05.10.2016:**

**Projekt Usteri-/Löwenstrasse, Angaben über das vom Stadtrat festgesetzte Projekt und zum Verzicht auf die vorgesehene Mittelinsel sowie Planungsstand für die Realisierung der Massnahme HB 7**

Von Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 5. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer mehr Personen benutzen den Hauptbahnhof Zürich. Deshalb verlangte der Gemeinderat schon in der Motion 2011/222, resp. 2013/360 eine Verbesserung der Zugänglichkeit der Bahnhöfe. Der Stadtrat stellte in seinem Bericht in Aussicht, dass beim Hauptbahnhof Zürich im Zusammenhang mit der Motion, die Zugänglichkeit der Passage und Stadtanbindung Gessnerallee via Gessnerallee – Schweizergasse verbessert werde. Das lasse es auch zu, dass der neue Zebrastreifen über die Löwenstrasse am Bahnhofplatz selber erst als mittel- oder langfristige Massnahme umgesetzt werde.

In der Zwischenzeit wurde die Löwenstrasse umgebaut. In einer Medienmitteilung vom 24. August 2016 kündigte das Tiefbaudepartement die Beendigung der Bauarbeiten Usteri-/Löwenstrasse an. Dabei wurde auch erwähnt, dass das vom Stadtrat festgesetzte Projekt in der Löwenstrasse auf der Höhe der Schützen-gasse eigentlich eine Mittelinsel vorgesehen habe. Weil aber noch Fragen zu klären gewesen seien, habe das Tiefbauamt bei den kantonalen Behörden eine vorzeitige Baufreigabe ohne Mittelinsel beantragt und sich so über das vom Stadtrat festgesetzte Projekt hinweggesetzt. Damit wird aber auch eine gefährliche Situation – der Übergang über zwei Fahrbahnen, zwei Tramspuren und den Veloweg an der Löwenstrasse ohne einen sichernden Stützpunkt – auf unbestimmte Zeit hin beibehalten.

Da stellen sich doch einige Fragen:

1. Wie sah das vom Stadtrat festgesetzte Projekt Usteri-/Löwenstrasse aus (gebeten wird um eine Planbeilage)? Warum wurde die Löwenstrasse in diesem Strassenabschnitt nicht einspurig geplant?
2. Welche Fragen waren so wichtig, dass nach Jahren der Planung eine für die Erschliessung des Hauptbahnhofs wichtige Mittelinsel kurzfristig aus dem vom Stadtrat festgesetzten Projekt wieder herausgekippt worden ist? Weshalb sah sich das Tiefbauamt gerechtfertigt, sich über das vom Stadtrat festgesetzte Projekt hinwegzusetzen?
3. Damit die Passage und Stadtanbindung Gessnerallee ihre wichtige Zubringerfunktion ins Stadtzentrum übernehmen kann, ist die Mittelinsel an der Löwenstrasse von grosser Bedeutung. Wie sieht der Zeitplan zur Realisierung des Zugangs zur Passage Gessnerallee zwischen Löwenstrasse und Passage sowie für die Mittelinsel Löwenstrasse aus?

4. Wie hoch ist der zusätzliche Aufwand, wenn nun nachträglich die Mittelinsel doch noch realisiert werden muss und welche baulichen Anpassungen sind nötig?
5. In der Weisung 2013/360 wurde im Objektblatt Hauptbahnhof ein neuer Zebrastreifen Löwenstrasse/ Bahnhofplatz als Massnahme HB 7 geplant. Wurde mit der Sanierung der Löwenstrasse in der aktuellen Ausführung ein Präjudiz gegen diesen Zebrastreifen in den nächsten Jahren geschaffen? Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der Massnahme HB 7 aus?
6. Weshalb wurde die Realisierung der Massnahme HB 7 und des Projekts Usteri-/ Löwenstrasse nicht koordiniert?

Mitteilung an den Stadtrat

**2297. 2016/345**

**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.10.2016:**

**Kolumne des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements zum amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf im Tagblatt, Haltung des Stadtrats zur Kolumne sowie Einfluss der geäusserten Auffassungen auf die Lernziele an den Sekundarschulen**

Von Stefan Urech (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 5. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (SSD), Stadtrat Gerold Lauber, bezeichnete den Präsidentschaftskandidaten der republikanischen Partei der USA als «selbstverliebten Meister der Bösartigkeit und des Absurden», als «nationalistisch-rassistisch» und als «Faschist». Dies nicht etwa als Antwort auf eine Frage in einem Interview mit einem privaten Medienschaffenden, sondern in der offiziellen «Stadtratskolumne» des Amtsblatts der Stadt Zürich (Mittwoch 06 Juli 2016).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Zürcher Stadtrat seine Rolle im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf? Erachtet er es als seine Aufgabe, sich in dieser Kolumne im städtischen Amtsblatt in dieser extremen Art und Weise zu positionieren?
2. Haben die restlichen acht Stadträte diese Kolumne vor der Publikation gesehen und dafür ihren Konsens erteilt?
3. Wie wird Sinn und Zweck des Gefässes «Stadtratskolumne» vom Zürcher Tagblatt definiert?
4. An Sekundarschulen wird zurzeit das Thema «Präsidentschaftswahlkampf der USA» mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert. Ist der Vorsteher der Stadt Zürcher Schulen der Auffassung, dass der republikanische Kandidat von den Lehrpersonen als «selbstverliebter Meister der Bösartigkeit und des Absurden» und als «national-rassistischer Faschist» präsentiert werden soll? Entspricht diese Darstellungsweise der Interpretation von politischer Bildung des Schuldepartements?
5. In der Broschüre «Politische Bildung» des kantonalen Lehrplans steht, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule die «Vielfalt der Wertvorstellungen als Reichtum anerkennen [und] aktive Toleranz üben» (Bildungsdirektion 2010, 11) sollen. Ist der Stadtrat der Auffassung, dass die oben erwähnten Aussagen des Vorstehers der Stadt Zürcher Schulen mit diesem Lernziel vereinbar sind?
6. Im Artikel zieht der Vorsteher des SSD direkte Vergleiche von «nationalistisch-rassistischem Verhalten» und «Faschismus» zu vergangenen Schweizer Abstimmungen wie dem «Minarettverbot und Masseneinwanderungsinitiative». Ist der Vorsteher des SSD folglich der Auffassung, dass die Zürcher Befürworter dieser beiden Initiativen eine Neigung zu nationalistisch-rassistischem und faschistoidem Verhalten haben?
7. Im an Stadt Zürcher Schulen beliebten Lehrmittel für Sekundarschulen «Durch die Geschichte zur Gegenwart» werden unter dem Kapitel Faschismus als Beispiele für Faschisten Massenmörder wie Hitler und Mussolini aufgezeigt. Diese haben unter vielen anderen Gräueltaten auch grausame medizinische Experimente an lebendigen Körpern von ethnischen Minderheiten durchführen lassen. Ist der Schulvorsteher der Meinung, dass den Stadtzürcher Schülern zukünftig, im Sinne eines Gegenwartsbezugs im Geschichtsunterricht, Donald Trump als quasi heutiges Pendant zu den Faschisten Hitler und Mussolini aufgezeigt werden soll?

Mitteilung an den Stadtrat

**2298. 2016/346**

**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.10.2016:**

**Angaben zur Herkunft der städtischen Angestellten**

Von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zunehmend machen sich die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit bei den städtischen Angestellten bemerkbar. Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiter sind Schweizer Bürger, wie viele EU/EFTA Bürger (ohne Schweiz) und wie viele Drittstaatsangehörige? Wir bitten um entsprechende Auflistung für die nachfolgend genannten Departemente und deren Bereiche.
  - a. Präsidialdepartement
    - I. Theater am Neumarkt
    - II. Schauspielhaus Zürich
  - b. Finanzdepartement
  - c. Sicherheitsdepartement
  - d. Gesundheits- und Umweltdepartement
    - I. separat: Universitätsspital Zürich
    - II. weitere Spitäler und Kliniken
  - e. Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
  - f. Hochbaudepartement
    - I. Amt für Baubewilligungen
    - II. Denkmalpflege
    - III. Kreisarchitekten
  - g. Departement der Industriellen Betriebe
  - h. Schul- und Sportdepartement
  - i. Sozialdepartement
2. Wie viele davon sind Grenzgänger oder 5-Jahresaufenthalter?

Mitteilung an den Stadtrat

**2299. 2016/347**

**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.10.2016:**

**Nachhaltigkeitszertifizierungen von Bauprojekten, Notwendigkeit und Umfang der Zertifizierungen**

Von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 5. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Zertifizieren von Bauprojekten mit verschiedenen Öko – Labels wie «Minergie» oder «SNBS» kostet gemäss einer uns in der Hochbaukommission vorgelegten Broschüre zwischen 900-10'000 Franken oder sogar mehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel wurde in der laufenden Legislatur für «Nachhaltigkeitszertifizierungen» von Bauprojekten ausgeben? Wir bitten um eine Auflistung nach Jahren, unterteilt in die verschiedenen Zertifikate.
2. Warum hält der Stadtrat es dennoch für notwendig, seine Bauprojekte von externen Firmen auf Nachhaltigkeit zertifizieren zu lassen? Reicht der politische Wille der Führung, nachhaltig zu bauen und die Kontrolle der ebenso rotgrün dominierten Hochbaukommission nicht aus?

3. Die Stadt Zürich wirkt bei der Gestaltung einzelner externen Nachhaltigkeitslabels mit. Wie viele Personen sind in welchem Umfang bei dieser Mitgestaltung jährlich beschäftigt?

Mitteilung an den Stadtrat

**2300. 2016/348**

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.10.2016:**

**Belästigungen und Delikte in öffentlichen Frei- und Hallenbadeanlagen, Entwicklung der Anzeigen und Angaben zu den Tätern sowie mögliche Massnahmen zur Eindämmung der Delikte**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Oktober 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Silvesterabend 2015 ereigneten sich in Zürich sexuelle Übergriffe und andere Tatbestände (die Medien berichteten). Die folgende Kommunikation der Stadtregierung war ausserordentlich passiv. Erst Tage nach den Ereignissen und unter Zugzwang von ersten Medienberichten kamen Informationen von offizieller Seite an die Öffentlichkeit. In den letzten Wochen der Freibadsaison waren wiederholt Meldungen zu vernehmen, die von Belästigungen, Bedrängungen und anderen Delikten an Frauen oder auch Teenagern berichteten. Zahlreiche dieser Übergriffe wurden nach Aussagen der Medien durch Asylbewerber verübt. Dies insbesondere im nahen Ausland, jedoch wiederholt auch in verschiedenen Kantonen und Gemeinden in der Schweiz. Beteiligt sind häufig Migranten, welche die Werte und Sitten unserer Kultur nur bedingt respektieren. Aus der Stadt Zürich waren diesbezüglich keine offiziellen Berichte zu vernehmen. Dies, obschon sich die Stadt Zürich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Kontingenten an Asylbewerbern und gegen den dezidierten Willen der SVP bereit erklärt hatte, zusätzliche 1'000 Flüchtlinge aufzunehmen und in Wohnquartieren zu platzieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anzeigen aus dem ganzen Areal der Frei- / Schwimmbadeanlagen infolge Belästigungen, Diebstählen und anderen Delikten gingen bei der Stadtpolizei im Jahre 2016 ein? Bitte um Auflistung aller Anzeigen nach Schwimmbad und nach Delikten.
2. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Situation ein: Ist anzunehmen, dass Belästigungs- und andere Delikte in Badeanstalten zu- oder abnehmen werden? Weshalb ist der Stadtrat dieser Auffassung?
3. Bitte um Aufschlüsselung nach Nationalitäten und Aufenthaltsstatus der Täter für die letzten 10 Jahre im Zusammenhang mit den Delikten, die unter Punkt 1 aufgeführt worden sind.
4. Obgenannte Vergehen werden von belästigten Damen und auch Jugendlichen häufig nicht bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Diesbezüglich stellt sich die Frage, welche Anzeigen / Reklamationen in den jeweiligen städtischen Badeanstalten eingegangen sind, die nicht polizeilich zur Anzeige gebracht wurden? Bitte um tabellarische Auflistung nach Frei- / Hallenbad und Art der Meldung.
5. Welche Massnahmen trifft eine öffentliche städtische Badeanstalt für Personen, die sich schuldhaft gemacht haben? Werden die fehlbaren Personen weggewiesen? Erhalten die fehlbaren Personen künftig eine Zutrittsverweigerung? Werden sie der Polizei gemeldet? Welche weiteren Massnahmen werden allenfalls angewandt?
6. Welche Instruktionen haben die städtischen Mitarbeiter der Badeanlagen, wenn ihnen von Badegästen Belästigungen oder andere Delikte gemeldet werden? Werden diese Meldungen intern verfasst? Besteht die Anweisung, diese Meldungen polizeilich zur Anzeige zu erstatten? Werden die Mitarbeiter für obgenanntes und unerwünschtes Phänomen sensibilisiert oder gar geschult?
7. Werden Hausverbote gegen Täter ausgesprochen, die Delikte in Badeanstalten verüben? Wenn ja, wie viele Hausverbote sind in den letzten 10 Jahren ausgesprochen worden? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2301. 2016/329**

**Motion von Raphael Kobler (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 28.09.2016: Mitarbeiterbeurteilungen des Lehrpersonals, Durchführung unter der hauptsächlichen Verantwortung der Schulleitungen und unter Mitwirkung der Kreisschulpflegen**

Raphael Kobler (FDP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

**2302. 2016/291**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 48 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2016: Tibeterinnen und Tibeter in Zürich, Folgen des Entscheids des Staatssekretariats für Migration, Auswirkungen auf den geplanten Besuch des Dalai Lamas und mögliche versuchte Einflussnahme durch ausländische Behörden**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 777 vom 21. September 2016).

**2303. 2016/242**

**Schriftliche Anfrage von Christian Traber (CVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 22.06.2016: Auslastung der Turn- und Sporthallen, Strategie und Projekte zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sowie Vorgaben zur Nutzung im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage der Schulen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 781 vom 21. September 2016).

Nächste Sitzung: 26. Oktober 2016, 17 Uhr.